

## Erklärung zur Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung des Schmutzwasserentgeltes

### 1. Veranlassung

Soweit Wassermengen nachweislich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain (VVGG) eingeleitet werden, können diese auf schriftlichen Antrag des Anschlussnehmers (Kunden) bei der Bemessung der Schmutzwasserentgelte abgesetzt werden. Es kann sich hier um Wassermengen handeln, die z. B. ausschließlich für die Gartenbewässerung, die Poolbefüllung o. ä. genutzt werden. Für gewerbliche Unternehmen, wie z. B. Fleischereien, Bäckereien, Wäschereien u. a. gelten Sonderregelungen, die hier nicht vollständig betrachtet werden.

### 2. Grundlagen

Grundlagen für Erklärung zur Absetzung von Wassermengen bei der Bemessung des Schmutzwasserentgeltes sind die Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB) des VVGG in der jeweils gültigen Fassung.

### 3. Erklärung zur Absetzung

Anträge zur Absetzung müssen bis spätestens 2 Wochen nach dem Datum, der für den Abrechnungszeitraum relevanten Zählerablesung schriftlich gestellt werden. Diese Erklärung gilt als ein solcher Antrag.

Der Anschlussnehmer hat den Nachweis über die abzugsfähige Wassermenge durch Messeinrichtungen (Wasserzähler), die den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen, zu erbringen. Die Messeinrichtung wird in eigener Verantwortung des Anschlussnehmers installiert, wobei die Installationsbestimmungen zu beachten sind. Einbau, Standort, Zählernummer und Zählerstand am Tage des Einbaues sind dem VVGG unverzüglich anzuzeigen. Die Messeinrichtungen werden nach der Fertigstellungsanzeige des Anschlussnehmers vom VVGG verplombt. Für die Abnahme und die Verplombung erhebt der VVGG einen Aufwandsersatz gemäß Preisblatt in Höhe von 67,00 €.

Die Zähler unterliegen dem Eichgesetz und müssen daher jeweils nach 6 Jahren auf Kosten des Anschlussnehmers ausgewechselt werden.

Werden über den Zähler für die Feststellung der Absetzungsmenge andere Verbräuche (Wassermengen, die in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden) erfasst, so kann der VVGG die gesamte mit dem Zähler festgestellte Wassermenge bei der Absetzung unberücksichtigt lassen.

### 4. Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unseren Betriebsführer, die Veolia Wasser Deutschland GmbH (Telefon: 03437-7493632 oder 0163-7528603).

## Fertigstellungsanzeige

Hiermit zeige ich an, dass die Messeinrichtung (Abzugszähler) fachgerecht eingebaut wurde:

Grundstückseigentümer	Messgerätedaten / Einbausituation
Vorname, Name	Einbaustelle: _____ (Lage im Grundstück)
Straße, Hausnummer	Einbaudatum:
PLZ, Ort	Typ der Messeinrichtung: _____
Telefon	Hersteller: _____
Kunden-Nr.	Zählernummer:
	Zählerstand:                     (am Tag des Einbaus)
	Baujahr des Zählers:
	Eichfrist des Zählers:
	Verplombt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutz-hinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller/Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)